## Höhe der Vorasuzahlung von Nebenkosten

Beigesteuert von Montag, 30. August 2004

Liegen keine besonderen UmstĤnde vor, begeht der Vermieter keine Pflichtverletzung beim Vertragsschluss, wenn er mit dem Mieter Vorauszahlungen fļr Nebenkosten vereinbart, die die HĶhe der spĤter anfallenden tatsĤchlichen Kosten nicht nur geringfļgig, sondern auch deutlich unterschreiten. (BGH, Urteil vom 11.02.2004, NJW 2004, 1202)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:15